

# Aktuelle Bucherwerbungen und Schenkungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Scholion : Bulletin**

Band (Jahr): **2 (2002)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

AKTUELLE BUCHERWERBUNGEN  
DER STIFTUNG BIBLIOTHEK  
WERNER OECHSLIN AUS  
ZUWENDUNGEN VON SPONSOREN

Anschaffungspolitik der Stiftung Bibliothek  
Werner Oechslin

“Wollt ihr zum Ganzen, seid ihr auf dem Weg dahin, so könnt ihr zuversichtlich annehmen, ihr werdet nirgends eine natürliche Gränze finden, nirgends einen objectiven Grund zum Stillstande, ehe ihr nicht an den Mittelpunkt gekommen seid. Dieser Mittelpunkt ist der Organismus aller Künste und Wissenschaften, das Gesetz und die Geschichte dieses Organismus. Diese Bildungslehre, diese Physik der Fantasie und der Kunst dürfte wohl eine eigene Wissenschaft sein, ich möchte sie Encyklopädie nennen: aber diese Wissenschaft ist noch nicht vorhanden.

Und eben weil sie noch nicht vorhanden ist, diese Wissenschaft, darf ich für meine im Geist derselben entworfenen kritischen Versuche und Bruchstücke die ernstlichste Aufmerksamkeit und Theilnahme fordern.”

(Friedrich Schlegel, Über Lessing, in: Charakteristiken und Kritiken, Königsberg, 1801.)

Mit dieser Aussage bekennt sich Friedrich Schlegel zur Notwendigkeit des Blicks auf das Ganze und ergänzt dies um die Einsicht, dass die damit anvisierte “eigene Wissenschaft”, der Schlegel die Bezeichnung “Encyklopädie” verleiht, nie abgeschlossen sein wird und kann. Eine Bibliothek ist ein offenes System. Damit sie gleichwohl nicht ausufert, muss sie inhaltlich ‘strukturiert’ sein, so wie es dies nicht nur die Wissenssystematiker grundsätzlich, sondern ganz konkret eben auch die Bibliothekare für das Behältnis der Bücher, nämlich die Bibliothek als ein Abbild jener in sich (räumlich) geschlossenen wie offenen Ganzheit bezeichnen.

Diesen Einsichten folgt auch unsere Anschaffungspolitik, die in gleicher Weise – im Sinne eines ‘qualitativen Wachstums’ – eingeschränkt, sowie neuen Erkenntnissen gegenüber radikal offen ist.

Geisteswissenschaft und Kulturgeschichte sind konstituierende Bereiche der Bibliothek. Sie enthält und sucht Werke, die sich um die Systematisierung und das Verständnis menschlicher, kulturgerichteter Tätigkeit in grundsätzlicher Absicht bemühen und dies in den Wandlungen der Geschichtlichkeit zur Darstellung bringen. Dazu gehören die klassischen Enzyklopädien ebenso wie Teile der Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte und insbesondere jene Werke, die der theoretischen Grundlegung von Geisteswissenschaft und Kulturgeschichte dienen.

Kernbereiche im engeren Sinn bilden die Werke der Architekturtheorie mit den zugeordneten Texten der Mathematik, des Ingenieurwesens, der Zeichnung und der Perspektive, aber auch die Bücher der Kunsttheorie und Ästhetik.

Entscheidend ist stets, dass all die Texte – als ‘Quellentexte’ – möglichst in Originalausgaben samt späteren veränderten Neueditionen vorhanden sind. Nur so ist die Nähe der Texte zum historischen Kontext auch wirklich nachvollziehbar und ein bestmögliches Verständnis gewährleistet.

Die Verwirklichung dieses Konzepts ist freilich nur mit der Hilfe von Sponsoren zu leisten, denen an dieser Stelle gedankt sei: den zahlreichen Privatpersonen und kulturellen Vereinigungen für ihre Spenden und der Basler Stiftung Karl & Sophie Binding für ihre grosszügige Zuwendung, dank derer es in den letzten drei Jahren möglich war, wichtige Ankäufe für die Stiftung zu tätigen.

SCHENKUNGEN:

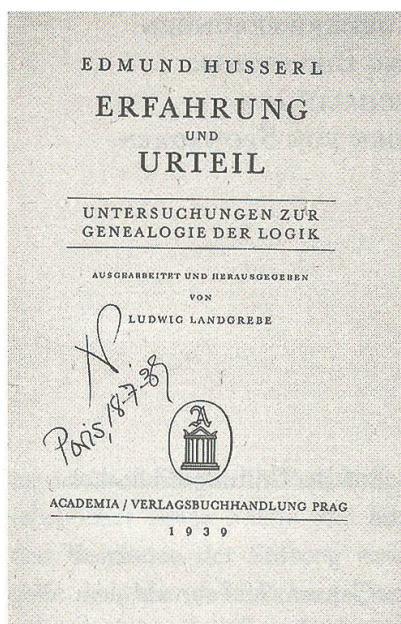
MARTY – HUSSERL – JAKOBSON

EDMUND HUSSERL | ERFAHRUNG UND URTEIL | UNTERSUCHUNGEN ZUR GENEALOGIE DER LOGIK | AUSGEARBEITET UND HERAUSGEGEBEN | VON | LUDWIG LANDGREBE | ACADEMIA / VERLAGSBUCHHANDLUNG PRAG | 1939

UNTERSUCHUNGEN ZUR | GRUNDLEGUNG DER ALLGEMEINEN GRAMMATIK | UND SPRACHPHILOSOPHIE. | VON | DR. ANTON MARTY | PROFESSOR DER PHILOSOPHIE AN DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT IN PRAG. | ERSTER BAND. | HALLE A. S. | VERLAG VON MAX NIEMEYER. | 1908.

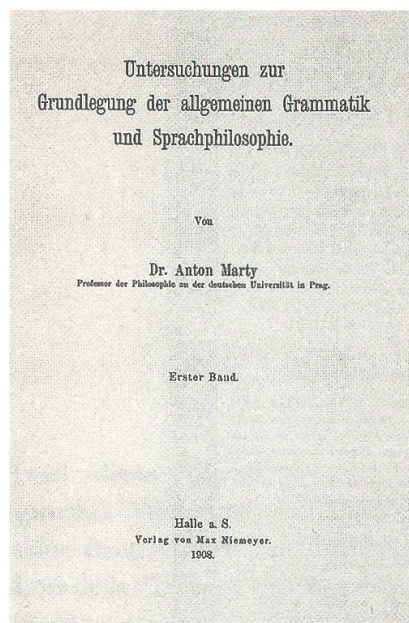
Mit Edmund Husserls Werk *Erfahrung und Urteil* in der Erstausgabe, die 1939 in der Academia/Verlagsbuchhandlung in Prag kurz nach Husserls Tod erschienen ist, hat uns Dalibor Vesely – Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Stiftung und wiederholt Teilnehmer unserer Veranstaltungen – ein besonders wertvolles und willkommenes Geschenk gemacht. Er notiert dazu: “This 1939 edition was discovered in second hand bookshop (Lyson Grover) in London (1982) and donated to Bibliothek Werner Oechslin in August 2000. Dr. Dalibor Vesely, Cambridge U.K.”. Das Exemplar trägt auf der Titelseite einen Besitzereintrag “N., Paris, 18-7-39”.

Diese Erstausgabe ist deshalb selten, weil 1939 gleich nach der Drucklegung des Werkes die Academia/Verlagsbuchhandlung in Folge der deutschen Annexion der Tschechoslowakei ge-



schlossen wurde. Der Herausgeber und Husserlschüler Ludwig Landgrebe erzählt diesen Vorgang im Vorwort zur Ausgabe von 1948. Die gesamte, in Prag verbliebene Auflage sei im Laufe des Krieges eingestampft worden: mit Ausnahme von 200 Exemplaren, die noch 1939 an Allen & Unwin in London gesandt und von dort aus verbreitet wurden. Jenes letzte Werk Husserls sollte in der Fortsetzung der *Formalen und transzendentalen Logik* (1929) – so Landgrebe in der Einleitung – jene “phänomenologische Durchleuchtung der gesamten logischen Problematik” weiterführen. Was als Fortsetzung gedacht war, hat sich über die Zeit und über verschiedene Entwurfsstadien – wie üblich – zum eigenständigen Werk entwickelt. Aus einem Manuskript von 1929 stammt der Titel *Erfahrung und Urteil*. Anregungen kamen Husserl zuletzt vom Prager philosophischen *Cercle* und so fügte Landgrebe teils aus Manuskripten und Entwürfen, teils aus “freier Wiedergabe von Gedanken aus Husserls letzter veröffentlichter Schrift” (*Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie*) und aus dem zitierten Werk von 1929, teils aus mündlichen Erörterungen mit Husserl letztendlich eine ‘autorisierte’ Ausgabe dieses posthum erschienenen Werkes Edmund Husserls zusammen.

Ludwig Landgrebe hatte 1934 in Prag mit einer Arbeit über Anton Martys Semantik habilitiert und sich damit die Aufnahme in den berühmten “Cercle linguistique de Prague” ver-



dient. (Vgl. E. Holenstein, *Philosophie in der Schweiz – ein Sonderfall?*, in: *Philosophie in der Schweiz*, hg. von M. Meyer, Zürich/München 1981, S. 9ff.). Einer der ganz wenigen, der diese Zusammenhänge kennt und zudem als profund-er Kenner Anton Martys gilt, ist Elmar Holenstein. Gunst und Zufall wollten es, dass Elmar Holenstein unserer Bibliothek – gleichzeitig mit der Schenkung des späten, von Landgrebe besorgten ‘Husserl’ – die Werke Anton Martys, darunter die bedeutenden *Untersuchungen zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie* (1908), übergeben hat.

Wer wird sich schon – in Anbetracht der späteren bedeutenden Tätigkeit in Prag – daran erinnern, dass der 1847 in Schwyz in eine kinderreiche Familie hineingeborene Anton Marty durch die Einsiedler Stiftsschule ging und dass vom Einsiedler Kloster aus sein älterer Bruder Martin Alois für ein Leben lang zu den Sioux-Indianern nach Dakota in Nordamerika zog. Anton Marty verfasste kurz nach der Einsiedler Zeit in Mainz eine Arbeit über Thomas von Aquin und dessen Lehre “über die Abstraktion der übersinnlichen Ideen aus den sinnlichen Bildern”. Wenig später folgte er in Würzburg den Vorlesungen Franz Brentanos, mit dem ihn nicht nur zeitlebens philosophische Probleme und Interessen, sondern auch das schwierige Verhältnis zur katholischen Kirche nach dem Unfehlbarkeitsdogma – und damit verknüpft die ‘Nichtberufung’ auf den Wiener Philosophi-

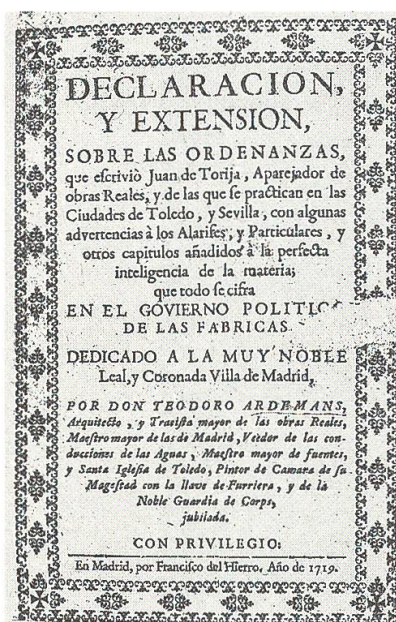
schen Lehrstuhl – verbanden. *Ueber den Ursprung der Sprache* handelte Anton Martys erstes Buch (1875) und von da an war der Weg zu dem, was später vereinfachend als “Sprachphilosophie” beschrieben wurde, geebnet.

Dass einige der Bücher Martys nach Einsiedeln ‘zurückkehren’, ist eine gute Fügung. Der älter werdende, vereinsamte Marty führte, so sein Biograph Oskar Kraus, “das Dasein eines Eremiten”. Er soll sich an einen alten Eremiten ob Schwyz seines Namens erinnert haben und dies “in mundo tamquam non in mundo” kommentiert haben und dann gerne in Comenius’ *Orbis sensualium pictus* geblättert haben, wo notabene in den gröblich ausgeführten Holzschnitten die einfache Zelle, “Stube und Kammer”, gleich der Mönchszelle erscheint und eine solche auch dort abgebildet wird, wo die “philosophia”, die “Welt-Weissheit” zur Darstellung gelangt.

Inzwischen hat uns Elmar Holenstein, der nach seiner Emeritierung an der ETH Zürich nunmehr seinen Lebensmittelpunkt nach Japan verlegt, nochmals und in noch viel grösserem Ausmass beschenkt. Sein gesamter Arbeitsapparat zu Roman Jakobson mitsamt einer anderswo wohl kaum vollständigeren Sammlung von dessen Schriften findet sich jetzt in unserer Bibliothek. Wer wüsste, dass auch er, Roman Jakobson, sich besuchsweise in Einsiedeln aufhielt und sich – am Sihlsee – sehr wohl fühlte ... Wieder einmal: habent fata sua libelli!

Werner Oechslin

Teodoro Ardemans, DECLARACION, Y EXTENSION, SOBRE LAS ORDENANZAS, que escribió Juan de Torija, Aparejador de obras Reales, y de las que se practican en las Ciudades de Toledo, y Sevilla..., Madrid, 1719.



Teodoro Ardemans, ORDENANZAS DE MADRID, Y OTRAS DIFERENTES QUE SE PRACTICAN EN LAS CIUDADES de Toledo y Sevilla..., Madrid, 1791.

“Die von den Bauwissenschaften für das öffentliche Wohl und die Civilisation des Menschengeschlechtes bewirkten glücklichen Resultate; die Studien, welche die Baukunde erfordert, das Genie, welches sie in Anspruch nimmt, und die Erfahrung, welche sie erheischt – dies Alles bestimmt ihren vorzüglichen Rang unter den mancherley Zweigen des menschlichen Wissens.” So formuliert es 1818 Carl Friedrich Ritter von Wiebeking in einer Schrift, die zeitgemäss dieses Anliegen, den *“Einfluss der Bauwissenschaften auf das allgemeine Wohl und die Civilisation”* in den Titel setzt. Das ist grundsätzlich nichts Neues. Vitruv und noch viel deutlicher Alberti haben mit dem ‘Dienst an der Gesellschaft’ die Bedeutung der Architektur begründet. Aber, wie das nun genauer zu erreichen sei, darüber streiten sich die Geister. Wiebeking beginnt damit, von den “Bauwissenschaften” “eine ihrer Abtheilungen” zu unterscheiden und beschreibt diese als die *“in das Gebieth der schönen Künste hinüberschweifenden Schönen Civil-Architektur”*. “Architecten oder Baumeister” nannte “die vornehme Welt” die dort tätigen Baukundigen. Irrig sei diese “Classification”. Zudem sei es ein Ärgernis, dass vielerorts eben nur das studiert würde, was gerade gefragt sei und weiterbringt:

“Wer Protection hat wird angestellt, bauet, und treibt sein Wesen, wie er will”. Ein “Zurückschreiten” bedeute dies. An Stelle einer – umfassenden – Bauwissenschaft sieht Wiebeking eine “Brodwissenschaft”, bei der gerade so viel vorgekehrt, wie gefordert wird. Das kommt also zur Loslösung von ‘schöner Architektur’ und ‘Technik’ erschwerend hinzu.

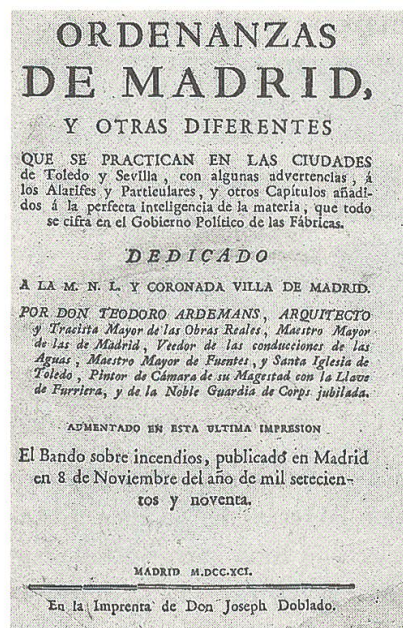
Das Problem ist alt und neu. Man hört die Vertreter der Baupraxis, die über die Unbrauchbarkeit junger, ‘akademisch’ geschulter Architekten lästern. Und man sieht umgekehrt all jene im Dunst von “Protection” sich tummelnden Baubeamten und Technokraten, die umgekehrt nicht das geringste Interesse für architektonische Qualität aufbringen. An dieser Nahtstelle gab es und gibt es eine breite Literatur, die just mit Blick auf das geordnete Zusammenleben in der Gesellschaft die Regeln der Architektur – oder eben genauer der Bautätigkeit – aufstellt.

In dem wohl umfanglichsten Werk dieser Art älteren Datums, dem in vier dicken Folianten ausgebreiteten *Traité de La Police* (1705) hat Delamare diesen Aspekt zur eigenen Geschichte von Staaten und Staatswesen ausgeweitet: “C’est une Histoire suivie de toutes ses Loix, & de tous ses Réglemens depuis l’établissement de la plus ancienne des Républiques jusques à présent”. Es geht also um eine rechtlich verbindliche Verankerung der Architektur in der Gesellschaft, ganz konkret: in Vorschriften, Verhaltensregeln und -normen bis hin zur Besteuerung des Balkons

(weil dieser öffentlichen Luft-Raum beansprucht). Wie sollte der Architekt erfolgreich seine Bauten aufrichten, "s'il n'est instruit des Loix de la Coutume": so liest man es auch in der 'Préface' des erstmals 1748 von Goupy herausgegebenen *Les Loix des Bâtimens, suivant la coutume de Paris* des Lehrers an der Akademie, Antoine Desgodets.

Aus solchen Buchtiteln erhellt, dass Gesetze in ihrer konkreten Verstrickung eben auch 'lokalen' Charakter aufweisen. Als Neuanschaffung konnte unsere Bibliothek die seltene Erstausgabe jener Bauordnungen und Bauvorschriften erwerben, die in Toledo, Sevilla und Madrid Anwendung fanden. Der Umstand, dass dieses Werk bis 1866 immer wieder neu aufgelegt wurde und dass es trotzdem schwer aufzufinden ist, belegt die Bedeutung solcher Werke. Selten wurden sie in gedruckter, somit Allgemeinverbindlichkeit anstrebender Form aufgelegt. (Bereits vorhanden in unserer Bibliothek die Ausgabe von 1791.)

Der deutschstämmige, beim Neuaufbau des königlichen Palastes der La Granja de San Ildefonso in Segovia federführende Verfasser dieses Buches, Teodoro Ardemans, stützt sich auf das Regelwerk, das der "Aparejador de obras Reales", Juan de Torija, vorgegeben hat. Er setzt dies in den Rahmen einer von Vitruvs 'Wissenschaft' ausgehenden, aber weit darüber hinausreichenden, Plato, Cassiodor und Possevinus bemühen- den Analyse der allumfassenden Kompetenz des Architekten. Von hier aus – und von der Beanspruchung einer leitenden Aufgabe des Architekten ausgehend – erschliesst er die praktische Tätigkeit und das sie begleitende Regelwerk, wie es in Madrid von der Wasserleitung bis zu den Anschlüssen ans öffentliche Strassennetz und zu den Aufbauten von Tribünen zu den "fiestas de



toros" auf der Plaza Mayor gehandhabt wird. Nebst einem grundsätzlichen Traktat zur Architektur (in der ausführlichen "Prefaccion al Lector") bietet Ardemans einen umfassenden Einblick in die Baupraxis einer der damaligen europäischen Hauptstädte. Dabei gilt für Ardemans – noch – der Vorrang der architektonischen Kompetenz, wo das Recht Lücken lässt: "Claro està, que pro si no pueden tener fuerça de ley; pero como el mismo derecho previene, que en estos casos se siga el juicio de los peritos en el Arte, se adelanta esta declaracion para las dudas occurrentes". "Este es el motivo de escribir", fügt Ardemans hinzu, der sich seiner Bedeutung und Verantwortung als Architekt bewusst ist.

Werner Oechslin